

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0316/2013/BV

Datum:
27.08.2013

Federführung:
Dezernat III, Kinder- und Jugendamt

Beteiligung:

Betreff:

**"Willkommen im Leben!- Informationen für Eltern mit
Neugeborenen in Heidelberg"; Umsetzung des Artikel
1, § 2 Bundeskinderschutzgesetz**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 19. September 2013

Beratungsfolge:

| Gremium: | Sitzungstermin: | Behandlung: | Zustimmung zur Beschlussempfehlung: | Handzeichen: |
|----------------------|-----------------|-------------|--|--------------|
| Jugendhilfeausschuss | 17.09.2013 | Ö | () ja () nein () ohne | |

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Jugendhilfeausschuss stimmt dem von der Verwaltung vorgelegten Konzept „Willkommen im Leben!- Informationen für Eltern mit Neugeborenen in Heidelberg“ zur Umsetzung des Artikel 1, § 2 Bundeskinderschutzgesetz zu.

Finanzielle Auswirkungen:

| Bezeichnung: | Betrag: |
|--|-----------|
| Ausgaben / Gesamtkosten 2013: | |
| Einrichtung Familienbüro | 6.000,00 |
| Öffentlichkeitsarbeit | 4.000,00 |
| Begrüßungspaket | 5.000,00 |
| Personalkosten ½ Stelle (aus Bestand) | |
| | |
| Einnahmen: | |
| Aus Mitteln der Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen | 7.057,00 |
| | |
| Finanzierung: | |
| • Ansatz in 2013 Sachkosten | 15.000,00 |
| | |

Zusammenfassung der Begründung:

Gemäß Artikel 1, § 2 Bundeskinderschutzgesetz hat der örtliche Träger der Jugendhilfe den Auftrag, werdende Mütter und Väter sowie Eltern mit Neugeborenen frühzeitig über Unterstützungsangebote zu informieren. Die Verwaltung hat zur Umsetzung dieser Sollvorschrift eine Konzeption erarbeitet, die sich aus den Bausteinen:

- Einrichtung eines Familienbüros
 - Neufassung des Neugeborenen- Begrüßungsbriefes
 - Persönliche Information der Eltern durch Willkommensveranstaltungen, Einzelgespräche und auf Wunsch auch Hausbesuche sowie
 - Öffentlichkeitsarbeit und Netzwerkarbeit
- zusammensetzt.

Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 17.09.2013

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Begründung:

1. Ausgangslage

Unser Grundgesetz schreibt das Recht auf Erziehung den Eltern zu. Um Kindern ein gesundes und sicheres Aufwachsen zu ermöglichen, bauen die Jugendämter auf ein abgestuftes System von Hilfen. Vorrang hat zunächst die Unterstützung der Eltern im Rahmen der Freiwilligkeit. Ein niedrigschwelliges Informationsangebot soll Elternkompetenz stärken und Unterstützungsmöglichkeiten aufzeigen.

Wie in der Vorlage „Weiterentwicklung der Frühen Hilfen in Heidelberg“ dargelegt, gibt es eine Vielzahl von frühzeitigen Hilfs- und Unterstützungsmöglichkeiten für Eltern mit Neugeborenen in Heidelberg.

Auch das am 01.01.2012 in Kraft getretene neue Bundeskinderschutzgesetz bringt den Präventionsgedanken voran und schafft in Artikel 1, § 2 (KKG - Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz als Teil des Bundeskinderschutzgesetzes)- im Folgenden § 2 KKG- die rechtliche Grundlage für eine umfassende Information der (werdenden) Eltern über Leistungsangebote zur Beratung und Hilfe in Fragen der Schwangerschaft, Geburt und der Entwicklung des Kindes in den ersten Lebensjahren. Zu diesem Zweck sind die nach Landesrecht für die Information der Eltern zuständigen Stellen befugt, den Eltern ein persönliches Gespräch anzubieten. Dieses kann auf Wunsch der Eltern in ihrer Wohnung stattfinden. Sofern Landesrecht keine andere Regelung trifft, bezieht sich die oben genannte Befugnis auf die örtlichen Träger der Jugendhilfe.

Die Stadt Heidelberg als örtlicher Träger der Jugendhilfe hat damit den Auftrag, jungen Familien und werdenden Eltern die Vielzahl der familienfreundlichen Leistungs- und Unterstützungsangebote transparent und zugänglich zu machen. Dabei liegt der Schwerpunkt auf lebenslagenorientierter Information und Unterstützung aller Eltern mit Neugeborenen auf freiwilliger Basis. Dieser Informationsauftrag des Bundeskinderschutzgesetzes stellt damit im System der Jugendhilfe und der Frühen Hilfen die niedrigschwelligste Stufe dar, mit der ausdrücklich vom Gesetz kein Kontrollauftrag verbunden ist. Allerdings kann die Umsetzung des Informationsauftrages als wichtige Lotsenfunktion „Brückenbauer“ zu anderen, intensiveren Hilfesystemen sein. Die Möglichkeit, bei erhöhtem Bedarf weitere, intensivere Unterstützung in Anspruch zu nehmen, ist im Rahmen der Angebote des **HE**idelberger **K**inderschutz **E**ngagements (HEIKE) und bedarfsgerechter Hilfen zur Erziehung im Rahmen des SGB VIII gegeben.

2. Umsetzung des Informationsauftrags

Zur Umsetzung des Informationsauftrages nach § 2 KKG sieht das Heidelberger Konzept verschiedene Bausteine vor:

2.1. Begrüßungsteam und Familienbüro

Innerhalb des Kinder- und Jugendamtes wird ein „Begrüßungsteam“ gebildet, das unter dem Titel „Willkommen im Leben!- Informationen für Eltern mit Neugeborenen in Heidelberg“ Eltern ausführlich über die vielfältigen Angebote für Familien informiert, wenn sie dies wünschen.

Zentrale Anlaufstelle wird das „Familienbüro“ in der Plöck 2a sein, das speziell zu diesem Zweck eingerichtet wird. Dort wird die Erreichbarkeit gewährleistet durch feste Sprechzeiten, ein Servicetelefon mit der Telefonnummer 5837888 sowie per Mail unter der bereits bestehenden Mailadresse familienoffensive@heidelberg.de.

2.2. Begrüßungsbrief

Der Neugeborenen- Begrüßungsbrief des Herrn Oberbürgermeister an alle Heidelberger Eltern von Neugeborenen, den es bereits seit vielen Jahren gibt, wird durch einen Hinweis auf das neue Angebot ergänzt. Ein beigelegter Flyer informiert über das Angebot, stellt die Ansprechpartnerinnen vor und enthält einen Gutschein für ein „Baby- Begrüßungspaket“ mit kleinen nützlichen Geschenken.

2.3. Information der Eltern

Die Mitarbeiterinnen des Begrüßungsteams haben Anfang 2013 an der Fortbildung des KVBW in Verbindung mit der Stiftung Kinderland Baden- Württemberg und dem Universitätsklinikum Ulm „Aktionsprogramm Familienbesuche“ teilgenommen. Vor diesem Hintergrund und unter Berücksichtigung der Erfahrungen anderer Städte wurde zur Umsetzung des Informationsauftrages des § 2 KKG die folgende Konzeption erarbeitet. Mit dem Neugeborenen- Begrüßungsbrief des Oberbürgermeisters wird Kontakt zu den Eltern aufgenommen und mit dem beigelegten Flyer über das Angebot informiert. Den Eltern werden folgende Optionen eröffnet:

1. Willkommensveranstaltungen des Begrüßungsteams

Mehrmals im Jahr finden Willkommensveranstaltungen für Eltern mit Neugeborenen im „Familienbüro“ statt. Die aktuellen Termine des laufenden Jahres können dem Flyer entnommen werden. Die Veranstaltungen bieten Informationen und Austausch über die neue Lebenssituation mit einem Neugeborenen und zeigen Möglichkeiten auf, wie weitere passgenaue Beratung und Unterstützung von Anfang an in Anspruch genommen werden kann. Bei diesen Veranstaltungen werden den Eltern auch allgemeine Informationen über möglicherweise für ihre neue Lebenssituation relevante familienfreundliche Angebote in Heidelberg gegeben. Es besteht die Gelegenheit zu Einzelgesprächen und Fragen, die Eltern können sich untereinander austauschen und Kontakte knüpfen. In diesem Zusammenhang werden auch die Eltern-Kind- Gruppen vorgestellt, die es bereits seit vielen Jahren in der Plöck 2a gibt und die für interessierte Eltern eine gute Gelegenheit sind, im Austausch zu bleiben und soziale Kontakte zu pflegen.

2. Persönliches Gespräch im Familienbüro

Einmal wöchentlich wird es regelmäßige Servicezeiten im neuen „Familienbüro“ geben. Während dieser Präsenzzeit können familienrelevante Informationen persönlich oder telefonisch erfragt werden. Selbstverständlich besteht auch die Möglichkeit eines ausführlichen Gesprächs.

Parallel werden alle familienrelevanten Informationen auf der Internetseite www.heidelberg.de/familie übersichtlich zur Verfügung gestellt und regelmäßig aktualisiert.

3. Familienbesuch

§ 2 Absatz 2 KKG bietet auch die Möglichkeit, die Eltern auf Wunsch zu einem persönlichen Gespräch in ihrer Wohnung zu besuchen. Durch ihre persönliche Rückmeldung (telefonisch oder per Email) können Eltern sich für einen Familienbesuch zu Hause entscheiden. Dieser Hausbesuch wird von einer Mitarbeiterin des Begrüßungsteams durchgeführt. Ziel ist es, Eltern ausführlich und entsprechend der persönlichen Lebenssituation und den Bedürfnissen der Familie zu informieren.

Sowohl bei den Willkommensveranstaltungen als auch bei den persönlichen Gesprächen im Familienbüro oder zu Hause erhalten die Eltern ihr „Baby- Begrüßungspaket“, das ein Babymützchen und weitere Informationsmaterialien enthält.

2.4. Öffentlichkeitsarbeit und Netzwerke

Es ist wichtig, die Personen des Begrüßungsteams, die das Angebot umsetzen werden bekannt zu machen und ins Gespräch zu bringen sowie den Eltern die Möglichkeiten, die das Angebot bietet, nahezubringen. Dazu wird der Informationsflyer erstellt und auf der Homepage der Stadt Heidelberg ausführlich informiert.

Das neue Angebot wird sowohl verwaltungsintern (Sozialer Dienst, Sozialamt, Jobcenter, Bürgerservice...) als auch in den bestehenden Netzwerken der Frühen Hilfen vorgestellt und bekannt gemacht. Die enge Zusammenarbeit mit den jeweiligen Partnern ist für eine erfolgreiche Umsetzung der Konzeption unerlässlich.

2.5. Informationsauftrag und Kindeswohl

§ 2 KKG formuliert den Auftrag an die Träger der örtlichen Jugendhilfe, werdende Eltern und Eltern mit Neugeborenen über die bestehenden Hilfs- und Unterstützungsangebote ausführlich zu informieren und Ihnen die Leistungen des Jugendamtes vorzustellen. Dies kann auf Grundlage der vorgestellten Konzeption durch den Besuch einer Willkommensveranstaltung, einen Termin im Familienbüro oder einen Besuch zu Hause erfolgen. Sollten die Mitarbeiterinnen des Begrüßungsteams bei einem dieser Kontakte Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung wahrnehmen, haben sie, ebenso wie alle anderen Personen, die mit einer Gefährdungssituation konfrontiert werden (Lehrer, Erzieher, Nachbarn etc.) die Pflicht und die Befugnis, im Sinne des Bundeskinderschutzgesetzes tätig zu werden. Im Idealfall geschieht das im Einvernehmen mit den Eltern, falls nötig jedoch auch gegen ihren Willen. Dennoch stehen der Informationsauftrag und die positive Darstellung des Jugendamtes als Hilfs- und Unterstützungsinstanz im Vordergrund.

2.6. Ausblick

Der Informationsauftrag des § 2 KKG wird in Heidelberg zunächst auf Grundlage der vorgelegten Konzeption mit einer halben Stelle verteilt auf drei Mitarbeiterinnen des

Begrüßungsteams mit unterschiedlichen Kompetenzen umgesetzt. Es bleibt abzuwarten, inwieweit auf diese Weise eine ausreichende Zahl von Eltern mit Neugeborenen erreicht wird. Eventuell muss das Konzept den Bedürfnissen angepasst werden und müssen zum Beispiel Willkommensveranstaltungen auch dezentral in den Stadtteilen durchgeführt werden. Es wird dann aber auch zu überlegen sein, ob die zur Verfügung stehenden Personalressourcen für eine Ausweitung ausreichen oder- wie auch in anderen Städten- deutlich aufgestockt werden müssen.

3. Zusammenfassung

Bei dem vorgestellten Arbeitsbereich „Willkommen im Leben!- Informationen für Eltern mit Neugeborenen in Heidelberg“ handelt es sich um einen präventiven Ansatz. Der Fokus liegt eindeutig auf Informationsweitergabe, Unterstützung und Angeboten auf freiwilliger Basis mit Zustimmung der Eltern. Es besteht die Hoffnung, auf diesem Weg viele Eltern zu erreichen, sie frühzeitig zu stärken und in ihrer neuen Lebenssituation zu unterstützen.

In der vorgestellten Weise wird die Stadt dem gesetzlichen Informationsauftrag gerecht und durch die differenzierten Zugangsmöglichkeiten haben die Eltern selbst die Wahl, auf welche Weise und in welchem Umfang sie sich über die Angebote für junge Familien informieren möchten.

Für viele Eltern stellt die erste Zeit mit einem Neugeborenen eine große Herausforderung dar, das Kinder- und Jugendamt kann in dieser speziellen Lebensphase konkrete Orientierung bieten und dabei als Unterstützungsinstanz positiv wahrgenommen werden.

Die Verwaltung bittet um Zustimmung zu der vorgelegten Konzeption.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

| Nummer/n: (Codierung) | + / - berührt: | Ziel/e: |
|--------------------------|-------------------|---|
| QU 5 | + | <p>Vielfalt der Lebensformen ermöglichen, Wahlfreiheit der Lebensgestaltung unterstützen</p> <p>Begründung: Durch eine breite Information von (werdenden) Eltern und jungen Familien eröffnet sich eine Vielzahl von Möglichkeiten für einen guten Start in ein erfolgreiches Familienleben.</p> <p>Ziel/e:</p> |
| SOZ1 | + | Armut bekämpfen, Ausgrenzung verhindern |
| SOZ 2 | + | Diskriminierung und Gewalt vorbeugen |
| SOZ 6 | + | Interessen von Kindern und Jugendlichen stärker berücksichtigen |
| | | <p>Begründung: Ausführliche Informationen junger Familien dienen auch dazu, sie in ihr soziales Umfeld zu integrieren und familiäre und soziale Ausgrenzung zu verhindern. Durch die Vermittlung von lebenslagenorientierten Unterstützungs- und Hilfsangebote kann u.U. auch Diskriminierung und Gewalt bereits im Ansatz verhindert werden. Junge Familien und Neugeborene erhalten somit den bestmöglichen Start ins Leben.</p> <p>Ziel/e:</p> |
| DW 1 | + | <p>Familienfreundlichkeit fördern</p> <p>Begründung: Das Informationsangebot ist wesentlicher Bestandteil einer familienfreundlichen Stadt wie Heidelberg, in der es eine Vielzahl von familienfreundliche Angeboten gibt, die den potentiellen Nutzern näher gebracht werden sollen.</p> |

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine.

gezeichnet

Dr. Joachim Gerner

Anlagen zur Drucksache:

| Nummer: | Bezeichnung |
|---------|---|
| A 01 | Konzept „Willkommen im Leben!- Informationen für Eltern mit Neugeborenen in Heidelberg“ |